

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)

zu dem

- a) Antrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 13/1738 –

Geplante Versenkung der Shell-Ölplattform und glaubwürdiger
europäischer Nordseeschutz

- b) Antrag der Abgeordneten Michaela Hustedt, Dr. Jürgen Rochlitz,**
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3211 –

Das Meer ist keine Müllhalde

A. Problem

Mit den Anträgen soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, sich auf nationaler und internationaler Ebene für einen weitergehenden Schutz der Nordsee einzusetzen. Dazu wird in den Anträgen eine breite Palette unterschiedlich spezifizierter Maßnahmen aufgeführt.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge. Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung setze sich bereits hinreichend für die in den Anträgen genannten Zielvorstellungen ein. Zum Teil seien die Forderungen auch überholt. Von daher bedürfe es keiner zusätzlichen Aufforderung an die Bundesregierung.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD bzw. des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der in den Ausschlußberatungen zur Abstimmung gestellten Form.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 13/1738 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 13/3211 abzulehnen.

Bonn, den 12. Juni 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)

Vorsitzender

Dr. Peter Paziorek

Berichterstatter

Dietmar Schütz (Oldenburg)

Berichterstatter

Michaele Hustedt

Berichterstatterin

Günther Bredehorn

Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dietmar Schütz (Oldenburg),
Michaele Hustedt und Günther Bredehorn****I.**

Der Antrag auf Drucksache 13/1738 wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 13/3211 wurde in der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Zu Drucksache 13/1738 Annahme des Antrags mit den Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen sowie Enthaltungen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen bei Abwesenheit der Gruppe der PDS.

Zu Drucksache 13/3211 Ablehnung des Antrags in seiner veränderten Form (s. u.) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Ausschuß für Wirtschaft:

Zu Drucksache 13/1738 Verzicht auf Beratung.

Ausschuß für Verkehr:

Zu Drucksache 13/1738 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus:

Zu Drucksache 13/1738 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion der F.D.P. und des Mitglieds der Gruppe der PDS.

Ausschuß für die Angelegenheiten
der Europäischen Union:

Zu Drucksache 13/3211 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD.

II.

Im Antrag auf Drucksache 13/1738 wird zunächst festgestellt, die geplante Versenkung der Ölplattform „Brent Spar“ sei unverantwortlich. Die Beschlüsse der 3. Internationalen Nordseeschutzkonferenz, die eine 50%ige Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge in die Nordsee im Zeitraum von 1985 bis 1995 vorgesehen hätten, seien nicht verwirklicht worden, wodurch die Glaubwürdigkeit der Europäischen Nordseeschutzpolitik stark gefährdet werde.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, eine Vielzahl von näher bezeichneten Maßnahmen zum Schutz der Nordsee national und international durchzusetzen.

Im Antrag auf Drucksache 13/3211 wird zunächst ebenfalls auf die hohen Schadstoffeinträge in die Nordsee hingewiesen. Die beabsichtigte 50%ige Reduzierung bei 36 Schadstoffen bis zum Jahre 1995 sei eher in Ausnahmefällen erreicht worden, während in einigen Fällen die Emissionen sogar gestiegen seien. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, eine Reihe näher bezeichneter Maßnahmen durchzuführen. Sowohl der Begründungs- wie der Maßnahmenteil des Antrags wurden im Rahmen der Ausschußberatungen (s. u.) geändert und in ausführlicherer und spezifizierterer Form zur Abstimmung gestellt.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Anträge in seiner 33. Sitzung am 12. Juni 1996 beraten.

Einleitend berichteten Teilnehmer einer Delegationsreise nach Großbritannien, man habe sich dort über die neuesten Entwicklungen im Hinblick auf die Entsorgung von Ölplattformen informiert und sei dabei auch über den Bericht der wissenschaftlichen Gruppe zur Entsorgung von Off-shore-Strukturen des „National Environmental Research Council“ unterrichtet worden. Dort komme zum Ausdruck, daß eine Entsorgung der 400 Plattformen in der Nordsee und im Nordostatlantik (davon 200 aus Großbritannien) auf See nicht in Frage komme. Der Bericht stelle ausdrücklich fest, daß bei der „Fall zu Fall“-Entscheidungsstrategie Großbritanniens auch kumulative Effekte der Entsorgung berücksichtigt werden müßten. Weiter werde auf die mangelnde empirische Erfahrung über die Folgen der Versenkung von solchen Anlagen verwiesen, zumal die Verhältnisse mit denen im Golf von Mexiko nicht vergleichbar seien. Vertreter der Firma Shell hätten in einem ergänzenden Gespräch deutlich gemacht, daß es 25 sog. Schwerplattformen gebe, die durch sehr große Betonmassen an ihrem Standort verankert seien. Aufgrund der besonderen Konstruktion sei es schwierig, eine Landentsorgung vorzunehmen.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der in der Anlage 1 wiedergegebene Antrag zur Änderung des eigenen Antrags auf Drucksache 13/3211 in die Beratungen eingebracht.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, der erste Teil des eigenen Antrags, in dem man sich gegen die geplante Versenkung der Ölplattform „Brent Spar“ gewandt habe, habe durch den Zeitablauf an Aktualität verloren. Die Forderung nach glaubwürdigem europäischen Nordseeschutz sei dagegen wegen der sog. „schwarzen Flecken“ im Wattenmeer von besonderer Aktualität. Es handle sich hier um mehr als Fußballfeld große Felder, in denen alle sich dort aufhaltenden Kleinlebewesen wie Krebse, Muscheln etc. abstürben. Es müsse befürchtet werden, daß sich dieser Prozeß ausweite und es zu einem Umkippen der Nordsee mit all seinen negativen Folgen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht komme. Ursache dafür sei neben dem harten Winter aller Wahrscheinlichkeit nach die massive Nährstoffzufuhr in die Nordsee, die u. a. auf die Massentierhaltung mit der entsprechenden Gewässerbelastung, aber auch auf die Schadstoffzufuhr auf dem Luftwege (Verkehr und Massentierhaltung) zurückzuführen sei. Daher sei es zwingend erforderlich, stärker wirkende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde argumentiert, die sog. „schwarzen Flecken“ im Wattenmeer seien ein erneutes Warnsignal. Derartige Prozesse der Zerstörung von Ökosystemen liefen nicht linear ab, sondern es könne zu einem exponentiellen Anstieg kommen. Es sei somit äußerst dringend, dafür zu sorgen, daß die Einträge in die Nordsee auf dem Luft- und Wasserweg endlich minimiert

würden. Auch müsse auf internationaler Ebene darauf gedrängt werden, die Beseitigung von Klärschlamm auf See bzw. die Versenkung von Ölplattformen, wie sie für die „Brent Spar“ vorgesehen worden sei, zu verhindern. Das Meer und der Meeresboden dürfe nicht als Deponie betrachtet werden. Auch die andauernde Belastung des Meeres mit Verschmutzungen aus diffusen Quellen, die zu einer schleichenden Zerstörung dieses Ökosystems führten, dürfe nicht hingenommen werden. Es sei somit dringend eine konsequente Vorsorgepolitik erforderlich, deren Elemente man im Änderungsantrag zum Antrag der eigenen Fraktion (Anlage 1) detailliert aufgeführt habe.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde festgestellt, in der Analyse der Situation könne man den Anträgen der Opposition folgen. Es werde dort aber der Eindruck erweckt, als ob national wie international keine Maßnahmen eingeleitet worden seien, um den teilweise bedenklichen Zustand der Küstengewässer und der Nordsee insgesamt zu bekämpfen. Dies berücksichtige nicht, was in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene geschehen sei. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Maßnahmen seien darüber hinaus z. T. überholt und führten in eine falsche Richtung. Was die Bundesregierung auf internationaler Ebene zur Verbesserung der Situation der Nordsee eingeleitet habe, sei notwendig und richtig gewesen und finde auch die Unterstützung durch die Regierungsfaktionen.

In den Verhandlungen mit Großbritannien werde man darauf hinwirken müssen, daß für die Entsorgung der sog. Schwerplattformen Kriterien entwickelt würden, die so weit wie möglich eine Entsorgung auf Land gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer positiven Entwicklung in Großbritannien spreche man sich aber dagegen aus, so vorzugehen, wie dies im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen werde.

Von seiten der Bundesregierung wurde ausgeführt, als Hauptursache für das Auftreten der sog. schwarzen Flächen sehe man den Eintrag von Nährstoffen, vor allem von Stickstoff, ohne daß es hierfür schon einen wissenschaftlichen Beleg gebe. Es sei richtig, daß Deutschland die Beschlüsse der 3. Internationalen Nordseeschutzkonferenz, die u. a. eine 50%ige Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge in die Nordsee im Zeitraum von 1985 bis 1995 vorsahen, im Fall des Stickstoffs – wie andere Länder auch – nicht habe einhalten können. Es sei nur eine Verminderung um 30 % erreicht worden. Dies bedeute, daß man verstärkt Maßnahmen vom Bund wie auch von den Ländern ergreifen müsse. Die Akzeptanz verschiedener Maßnahmen, wie etwa der Einbau der dritten Reinigungsstufe in den Kläranlagen vor Ort, sei unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen allerdings nicht mehr so gegeben, wie das vor Jahren der Fall gewesen sei. Insgesamt lasse sich jedoch feststellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland dieses Ausbauprogramm relativ weit fortgeschritten sei. Man müsse daher erheblich dafür kämpfen, daß auch in den anderen Staaten diese Programme umgesetzt würden.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/1738 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (auch in seiner veränderten Form, s. Anlage 1) auf Drucksache 13/3211 abzulehnen.

Bonn, den 27. Juni 1996

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Dietmar Schütz (Oldenburg)
Berichterstatter

Michaela Hustedt
Berichterstatlerin

Günther Bredehorn
Berichterstatter

Anlage 1

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausschuß für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschußdrucksache
Stand: 11. Juni 1996**

**Zur Beratung des Antrages der Abgeordneten
Michaela Hustedt, Steffi Lemke, Dr. Jürgen Rochlitz,
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln)
und Fraktion**

– Drucksache 13/3211 –

Das Meer ist keine Müllhalde

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Oslo-Paris-Abkommen des Jahres 1992 bekannten sich die Nordsee-Anrainerstaaten zum Schutz der maritimen Flora und Fauna und des ökologischen Gleichgewichtes der Nordsee und des Nordost-Atlantiks; das UN-Biodiversitätsabkommen wurde von allen Nordsee-Anrainern unterzeichnet. Auf den Internationalen Nordseeschutzkonferenzen (INK) von 1987 und 1990 wurde der umfangreiche Schutz der Nordsee beschlossen, u. a. durch die 50%ige Reduzierung der Einleitung von 36 Schadstoffen bis 1995.

Ungeachtet der internationalen Konferenzen und Beschlüsse zum Schutz der Nordsee dient diese den Anrainerstaaten weiterhin als Müllhalde:

- Öl und Chemikalien werden nach wie vor aus Schiffen in die Nordsee gepumpt, bei der Förderung von Öl und Gas durch die Off-shore-Industrie gelangen große Mengen an Kohlenwasserstoffen und Chemikalien ins Meer; Schiffsunglücke führen immer wieder zu Ölkatastrophen; insgesamt wird die Nordsee jährlich mit 100 000 Tonnen Öl belastet; im Winter 1993/94 verendete die Hälfte aller tot aufgefundenen Seevögel an Ölverschmutzungen;
- die Fortpflanzungsfähigkeit von Seehunden, Fischen und Meeresschnecken wird durch Pestizide, chlorchemische Produkte, Schiffsanstriche, Industriereiniger und Abwässer aus Industrie und Haushalten erheblich gestört;
- in der ganzen Nahrungskette, von der Nordsee bis zur Muttermilch, finden sich hohe Konzentrationen von krebserregenden Chlorparaffinen; sie sind für Kleinkrebse, Fische, Muscheln und andere Wasserorganismen bereits in geringen Konzentrationen akut toxisch und tumorbildend und reichern sich per Bioakkumulation in Leber, Fettgewebe und Eingeweiden sehr stark an; Miesmuscheln enthalten heute bis zum Faktor 140 000 höhere Chlorparaffin-Konzentrationen als das Umgebungswasser;
- trotz Verbots werden weiterhin Abfälle aus Schifffahrt und Badetourismus eingeleitet;

- aus Landwirtschaft und Verkehr gelangen jährlich 1,5 Millionen Tonnen Stickstoff in die Nordsee;
- zudem werden aus der Nordsee seit langer Zeit mehr Fische entnommen als nachwachsen können. Dabei wird ein Drittel der Gesamtfänge als Abfall ins Meer zurückgeworfen (Discard), ein Viertel wird zu Fischöl oder Fischmehl verarbeitet (Gammelfischerei); marine Aquakulturen führen lokal zu teilweise erheblichen Wasserverschmutzungen.

Die vielfältigen Belastungen der Nordsee schädigen Flora und Fauna des Gewässers nachhaltig: Mikroorganismen, Algen, Fische, Meeressäuger und Vögel sind z. T. erheblich mit Schadstoffen belastet, weisen diverse Krankheitssymptome auf, werden in ihrer Reproduktion beeinträchtigt und vom Aussterben bedroht. Aufgrund des langsamen Wasseraustausches in der Deutschen Bucht spielt die Anreicherung von Schadstoffen eine große Rolle. In besonderem Maße wird das äußerst sensible und labile Ökosystem des Wattenmeeres durch die Schadstoff-Anreicherung geschädigt; die küstennahen marinen Sedimente der Nordsee stellen eine Hauptsenke für Schadstoffe aller Art dar, was um so schwerer wiegt, als im Wattenmeer die „Kinderstube“ vieler Tierarten liegt.

Die vom Menschen induzierten Umweltschäden wirken aber auch auf ihn zurück: Regelmäßig müssen Badeverbote angeordnet werden; über die Nahrungskette werden die Schadstoffe an die Menschen zurückgegeben; nach der Anschwemmung von Beuteln mit Pestiziden mußten 1995 viele Strände gesperrt werden.

Die 4. Internationale Nordseeschutzkonferenz in Esbjerg und die OSPAR-Tagung in Brüssel im Juni 1995 erbrachten keine substantiellen Verbesserungen. Der „Progress-Report“ über die Umsetzung der Beschlüsse der Internationalen Nordseeschutzkonferenzen von 1987 und 1990 belegt, daß eine Halbierung der Schadstofffrachten eher die Ausnahme darstellt. In einigen Fällen sind die Emissionen sogar gestiegen. Zudem sind die Listen der Schadstoffe unvollständig, es fehlen viele gefährliche Substanzen, z. B. Chlorverbindungen und Polyzyklische Aromaten. Deutschland macht keine Angaben über Dioxineinleitungen, Frankreich und Großbritannien machen keine Angaben über atmosphärische Einträge. Bei den Einleitungen und atmosphärischen Einträgen von Schwermetallen rangiert Deutschland (nur alte Bundesländer) in absoluten Zahlen an zweit-schlechtester Stelle hinter Großbritannien, ebenso bei der Einleitung ausgesuchter Chlororganika in Pro-Kopf-Emissionen.

Einige Nordsee-Anrainer beabsichtigen unter dem Druck der deutschen und europäischen chemischen Industrie (VCI und EUROCHLOR), das bislang geltende Vorsorgeprinzip, mit dem sich die Nordsee-Anrainerstaaten zu Maßnahmen gegen giftige, langlebige und anreicherbare Stoffe verpflichtet haben, bevor diese ins Meer gelangen, durch das Prinzip der Einzelstoffabschätzung abzulösen. Die Folge davon wäre, daß für die Aufnahme von Stoffen in die Liste der zu reduzierenden Substanzen genau aufgezeigt werden muß, ob und wie jeder einzelne Stoff die

Meeresorganismen schädigt. Angesichts von allein mehr als 11 000 chlorchemischen Stoffen auf dem Markt, einer wissenschaftlichen Bearbeitungsdauer von mindestens zwei Jahren pro Stoff und sehr bedingten oder gar nicht vorhandenen Kenntnissen über Vorkommen und Konzentration einzelner Chemikalien in der Nordsee sowie des Zusammenspiels verschiedener Substanzen würde dadurch der vorsorgende Schutz ausgehebelt werden. Zudem wurde das Vorsorgeprinzip bislang nur in Ansätzen umgesetzt.

Auch die Europäische Kommission erkennt an, daß die intensive Fischerei zur Überfischung geführt und sich das Verhältnis der Arten zueinander drastisch geändert hat. Die Bestände aller wirtschaftlich genutzten Speisefische befinden sich in einem beunruhigenden Zustand: Hering, Kabeljau, Schellfisch, Scholle, Seelachs und Seezunge gelten als stark gefährdet, die Nordseemakrele als wirtschaftlich ausgestorben. Ursache dafür sind u. a. Überkapazitäten durch zu viele Schiffe, der hohe Beifang und die Habitatzerstörung, z. B. indem zu schweres Fischereigerät den Meeresboden schädigt und Bodentiere schwer geschädigt oder getötet werden. Das verschobene Artenverhältnis bewirkt auch eine Veränderung der Nahrungskette, wodurch Kleinwale, Haie, Rochen und andere Meeresbewohner in ihrem Bestand bedroht werden. Das offizielle Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU, jeden einzelnen Fischbestand oberhalb seines „biologischen Minimums“ zu halten, wird von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten nur unzureichend verfolgt.

Die überhöhten Nährstoffeinträge in Form von Stickstoff und Phosphat verursachen eine Reihe von Problemen, die u. a. zur Sauerstoffarmut von Sedimenten und zu verstärktem Algenwachstum von z. T. toxischen Algen führen, wobei sich oft schädliche Algenarten explosionsartig auf Kosten der empfindlicheren und langsamer wachsenden Arten vermehren. Dies führt zu einem Ungleichgewicht in der natürlichen Artenzusammensetzung des Phytoplanktons und zu negativen Auswirkungen auf den Sauerstoffgehalt, die Nahrungsketten und die Badewasserqualität.

Von den jährlich in die Nordsee gelangenden rund 1,5 Millionen Tonnen Stickstoff stammen 60 % aus der Landwirtschaft. Die EG-Nitratrichtlinie vom Dezember 1991 verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Ausweisung gefährdeter Gebiete und zur Aufstellung und Durchführung der notwendigen Aktionsprogramme, um Gewässerverunreinigungen durch Stickstoffverbindungen zu verringern. Außer Willensbekundungen ist von Seiten der Bundesregierung sowie der übrigen Nordsee-Anrainerstaaten bisher jedoch kaum etwas unternommen worden. Die angestrebte Reduzierung des Nährstoff- und Schadstoffeintrags in die Nordsee um 50 % gegenüber 1985 wurde bei weitem nicht erreicht. So kommt die im Dezember 1995 von der Bundesregierung beschlossene Düngeverordnung zu spät. Die hier festgelegten Grundsätze der „guten fachlichen Praxis beim Düngen“ sind für eine wirksame Reduzierung der Stickstoffeinträge in die Nordsee nicht

ausreichend. Lediglich die Nitrat- und Phosphateinträge aus kommunalen Kläranlagen konnten in den vergangenen Jahren verringert werden, da Dänemark, Deutschland und die Niederlande ihre Kläranlagen überwiegend mit Stickstoffreinigungsstufen ausgerüstet haben und phosphathaltige Waschmittel weitgehend substituiert wurden.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem stellt die Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft dar. Die Nordsee-Anrainerstaaten versprühen jährlich mehr als 190 000 Tonnen giftiger Pflanzenschutzmittel, von denen erhebliche Mengen über die Atmosphäre und über Fließgewässer in die Nordsee gelangen. Selbst geringe Pestizidkonzentrationen können bei aquatischen Organismen nach langfristiger Einwirkung zu Störungen des Immunsystems, Tumoren, Sterilität und Mißbildungen führen. Zudem kommt es zu Akkumulationseffekten in der Nahrungskette, so daß eine Gesundheitsgefährdung durch den Verzehr von pestizidbelastetem Fisch nicht auszuschließen ist. Wirksame Schritte zur Minimierung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft wurden von der Bundesregierung bislang versäumt, obwohl positive Erfahrungen mit Pestizidreduktionsprogrammen aus Dänemark, Schweden und den Niederlanden vorliegen.

Die Diskussion über die Rolle des Verkehrs als Verursacher bedeutender Stickstoffeinträge in die Nordsee ist auf internationalen Meeresschutzkonferenzen weiterhin tabu. In Erwartung deutlich steigender Personen- und Güterverkehrsaufkommen bei allen Verkehrsträgern bedarf es erheblicher Anstrengungen zur deutlichen Reduktion des Verkehrsaufkommens sowie dringender Korrekturen am Konzept des Bundesverkehrswegeplans und der transeuropäischen Verkehrsnetze, damit emissionsarme Verkehrsträger gefördert werden.

Nach der Erklärung der Minister der 3. INK ist die Nordsee für die Verklappung radioaktiver Abfälle ungeeignet. Insbesondere die nuklearen Wiederaufarbeitungsanlagen in Sellafield, Dounreay (Großbritannien) und La Hague (Frankreich), wo auch deutsche Atomabfälle bearbeitet werden, zeichnen für den kontinuierlichen Anstieg der radioaktiven Belastung der Nordsee verantwortlich. Durch die Erweiterungsanlagen in Sellafield (THORP) und La Hague (UP 3, UP 2-800) entstehen der Nordsee und der Irischen See erhebliche zusätzliche radioaktive Belastungen. Bislang gibt es keine ausreichenden Auflagen für Wiederaufarbeitungsanlagen. Großbritannien baut entgegen dem Beschluß der OSPAR-Konferenz von 1992, nach dem die Einleitung radioaktiver Stoffe in das Meer reduziert und unterbunden werden muß, an seiner Nordseeküste Anlagen zur Verflüssigung radioaktiver Abfälle, um festen Atom Müll in flüssiger Form in die Nordsee zu pumpen.

Zur Erhaltung und Regenerierung der Tier- und Pflanzenbestände reichen die derzeit ausgewiesenen Schutz- und Ruhezonen nicht aus. Seit 1984 steht die Forderung zur Ausweisung der Nordsee als Sondergebiet im Raum, eine verbindliche Einigung kam bislang nicht zustande.

In der Vergangenheit hat sich wiederholt gezeigt, daß die wirksame Umsetzung der Beschlüsse eines Kontrollmechanismus in Form einer internationalen Überwachung zur Realisierung der INK- und OSPAR-Beschlüsse bedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Sinne des Beschlusses von Esbjerg, Einleitungen, Emissionen und Verluste gefährlicher Stoffe binnen einer Generation (25 Jahre) einzustellen, auf künftigen internationalen Konferenzen für gesetzliche Maßnahmen einzusetzen, welche den Eintrag von schwer abbaubaren künstlichen Stoffen, einschließlich Radionukliden, verhindern:
 - Einträge krebserregender, erbfruchtschädigender, bioakkumulierbarer und langlebig toxischer Stoffe sind in Herstellung und Verwendung zu minimieren. Hierunter fallen insbesondere Schwermetalle (Quecksilber, Cadmium, Blei etc.) und Chlororganika (PCB, PCP, PAK),
 - der weitere Eintrag von Chlorparaffinen in die Nordsee muß durch eine Verbotsverordnung über Herstellung und Verwendung dieser chemischen Stoffgruppe ausgeschlossen werden,
 - der weitere Eintrag von Quecksilber in die Nordsee muß durch ein Verbot des Amalgam-Verfahrens bei der Chlorherstellung unterbunden werden,
 - die Verwendung von Tributylzinn in Antifouling-Schiffsanstrichen muß untersagt werden;
2. eine Erweiterung der Listen der Schadstoffe, deren Eintrag zunächst um 50 % und binnen 25 Jahren um 100 % reduziert werden soll, auf alle schädlichen Substanzen einzufordern;
3. sich für ein rechtsverbindliches Gebot der Entsorgung von Ölplattformen und Ölbohrinseln an Land einzusetzen;
4. auf die Regierung des Vereinigten Königreiches dahin gehend einzuwirken, daß sie die fortbestehende Genehmigung für die Versenkung der „Brent Spar“ zurückzieht;
5. auf eine Beendigung der Einleitung schädlicher Stoffe durch Off-shore-Anlagen hinzuwirken;
6. auf eine verbindliche Ausweisung der Nordsee als Sondergebiet für Öl, Rückstände, Chemikalienreste und Luftschadstoffe aus dem Schiffsbetrieb (MARPOL I, II und IV) hinzuwirken;
7. auf die Bundesländer einzuwirken, daß sie in ihren Häfen eine kostenlose Ölentorgung zur Verfügung stellen;
8. für die Beibehaltung und die vollständige Anwendung des Vorsorgeprinzips in allen Nordsee-Anrainerstaaten einzutreten;
9. sich trotz des Drucks der EU und einiger EU-Mitgliedstaaten für eine ökologische Fischereipolitik einzusetzen und

- Moratorien für den Fang gefährdeter und stark dezimierter Fischbestände zu fordern,
 - auf die konsequente Verwendung von selektiven Fanggeräten und -methoden hinzuwirken, damit die Beifänge verringert werden,
 - ein Verbot für Rückwürfe (Discards) einzufordern mit der Auflage, den gesamten Fang anzulanden;
10. für die breite Einführung einer extensiven ökologischen Landwirtschaft einzutreten und den Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft mit allen administrativ und technisch zur Verfügung stehenden Mitteln zu reduzieren. Hierzu zählen:
 - eine restriktivere Ausgestaltung der Düngerverordnung,
 - die konsequente Reduzierung des Düngereinsatzes in sensiblen Küstenregionen,
 - eine flächengebundene Tierhaltung mit einer Tierbesatzobergrenze von 1,5 Großvieheinheiten je Hektar,
 - die Festlegung von Obergrenzen für den Futtermittelimport in Küstenregionen,
 - die verstärkte Förderung der Umstellung auf ökologische Anbauverfahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung auf Basis der EG-Verordnung für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren),
 - die EU-weite Ausstattung von Kläranlagen mit einer Stickstoffentfernung.

Die Umstellung auf ökologische Anbauverfahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist administrativ aufwendigen Bewirtschaftungsauflagen und deren Kontrolle vorzuziehen.

Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich für die Aufnahme von strengen Umweltkriterien in die EU-Pestizidzulassungs-Richtlinie einzusetzen. Das Pflanzenschutzgesetz und die Pflanzenschutzmittelverordnung sind restriktiver zu fassen und in folgenden Punkten zu konkretisieren:

- Die für Pflanzenschutzmittel in Wasserschutzgebieten geltenden Anwendungsbeschränkungen bzw. Anwendungsverbote haben generell auch für küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen zu gelten,
- Festlegung von konkreten Reduktionszielen für den Pestizideinsatz bezüglich der Anwendungen je Hektar, des jährlichen Wirkstoffverbrauchs und der behandelten Fläche,
- verstärkte Aufklärung und Schulung sowie Einführung eines Sachkundenachweises für die Anwender,
- Entwicklung von wirksamen Kontrollinstrumenten;

11. die Verkehrswende einzuleiten mit dem Ziel, die Emissionen von Schadstoffen drastisch zu reduzieren; an Stelle der Befriedigung des prognostizierten Verkehrsanstiegs durch den Ausbau aller Verkehrswege (Bundesverkehrswegeplan, trans-europäische Verkehrsnetze) hat die Bundesregierung Maßnahmen zur deutlichen Reduktion des Verkehrsaufkommens, zur substantiellen Umlagerung des Verkehrs auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn und Binnenschiff, zur Reduktion der Emissionen der Antriebe aller Verkehrsmittel und zu einer veränderten Raum- und Siedlungsplanung mit dem Ziel kurzer Verkehrswege zu ergreifen;
12. den Atomausstieg national und international durchzusetzen:
 - den Beschluß der OSPAR-Konferenz von 1992 zur Reduktion und Unterbindung der Einleitung radioaktiver Stoffe zu realisieren,
 - auf EU-Ebene für die Abwicklung des EURATOM Vertrages einzutreten, wobei die Bestimmungen des EURATOM-Vertrages zum Gesundheitsschutz und zur Überwachung der Sicherheit in den EU-Vertrag zu übernehmen sind,
 - anstelle der Europäischen Atomgemeinschaft die Gründung einer Europäischen Solarge-meinschaft zu unterstützen, welche die Förderung erneuerbarer Energiequellen und Energiespar- und -effizienzmaßnahmen zum Ziel hat;
13. die Einrichtung weiterer Schutzzonen einzufordern und die bestehenden Schutzstandards zu garantieren;
14. auf eine verbindliche Ausweisung der Nordsee als „eutrophierungsgefährdetes Gebiet“ hinzuwirken, damit die in den EG-Richtlinien „Kommunales Abwasser“ und „Nitrate“ vorgesehenen Anforderungen, u. a. eine dritte Reinigungsstufe bei kommunalen Kläranlagen, volle Anwendung finden;
15. die im Anhang II A des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 aufgeführten Beseitigungsverfahren D 7 „Einleitung in Meere/Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden“ und D 11 „Verbrennung auf See“ zu streichen;
16. den Verstößen gegen Bestimmungen hinsichtlich der Einleitung von Schadstoffen, der Beseitigung von Abfällen und der zulässigen Fangmengen durch wirksamere Kontrollen und strafrechtliche Verfolgung entgegenzutreten;
17. sich für eine internationale Überwachung zur Umsetzung der INK- und OSPAR-Beschlüsse einzusetzen.

